Wunsch zur Aufnahme am Gymnasium mit einer BE für die Oberschule?

Antrag auf Aufnahme bis	**bis 07.03.2025** an einem Gymnasium Ihrer Wahl
Voraussetzung	Verpflichtendes Beratungsgespräch; schriftl. Leistungserhebung

Das Beratungsgespräch

Zeitraum
11. bis 20. März 2025

Wichtig
- der Termin für das Gespräch ist bei Antragstellung zur Aufnahme am Gymnasium zu vereinbaren und
- es wird auf den Termin zur schriftlichen Leistungserhebung hingewiesen
- es erfolgt der Hinweis auf die Rechtsfolgen nach dem Sächsischen Schulgesetz (§ 34 Abs. 2 Satz 4 bis 6)
- das Beratungsgespräch findet in dem Gymnasium statt, wo der Antrag auf Aufnahme gestellt wurde
- es werden die möglichen weiteren Bildungswege aufgezeigt und
- Empfehlungen zum weiteren Bildungsweg des Schülers/der Schülerin besprochen

Grundlagen
- Bildungsempfehlung
- das zuletzt erstellte Zeugnis und die zuletzt erstellte Halbjahresinformation; ggf. weitere
- Ergebnis der schriftlichen Leistungserhebung

Bei Nichtteilnahme am BG	**Anmeldung** an der Oberschule oder Oberschule+ **bis 21.03.2025**
Nach Teilnahme am BG	
Wunsch der Eltern zur Aufnahme an Oberschule/Oberschule+	**Anmeldung bis 10.04.2025**
Oberschule empfohlen; Eltern wünschen Gymnasium	→ **<u>schriftliche</u> Mitteilung der Eltern** an den Schulleiter des Gymnasiums **bis 10.04.2025**

Die schriftliche Leistungserhebung

Ersttermin	**11.03.2025**
Nachtermin	**19.03.2025**
Ergebnis	**wird im verpflichtenden Beratungsgespräch mitgeteilt**

Wichtig
- wird an dem Gymnasium durchgeführt, an dem der Schüler den Antrag auf Aufnahme gestellt hat
- wird zentral erstellt und berücksichtigt zu gleichen Teilen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachkunde
- Nachtermin findet nur dann statt, wenn der Schüler aus wichtigem Grund verhindert war

Entscheidung über die Aufnahme

Aufnahmebescheid	**16.05.2025**
bei lfd. Mitwirkungsverfahren spätest.	am 30.05.2025
bei Ausgabe BE Gym am Ende des SJ	bis 07.07.2025